



THÜRINGENFORST

Wir machen den Wald. Für Sie!

Waldbau-Information Nr. 12

Wiederbewaldung nach Schadereignissen: Mäuse – Erdmaus, Feldmaus und Rötelmaus

Mäusearten

Mäuse können an Pflanzen und Pflanzen jungen Gehölzen erhebliche Schäden verursachen. Im Waldbereich werden diese vor allem durch Erd- und Rötelmäuse, ggf. auch durch Schermäuse verursacht. Grenzen landwirtschaftlich genutzte Flächen an, kann es speziell im Herbst nach der Ernte zur Einwanderung von Feldmäusen in benachbarte Waldflächen kommen. Die genannten Mäusearten gehören zur Familie der Kurzschwanz- oder Wühlmäuse. Da sich die Schermaus hinsichtlich Biologie und Schadverhalten deutlich von Erd-, Feld- und Rötelmaus unterscheidet, wird sie in einem extra Merkblatt gesondert behandelt (Waldbau-Information 13).

Langschwanzmäuse, welche ebenfalls im Wald vorkommen können, wie Gelbhals-, Wald-, Brand- oder Zwergmaus, sind nach Bundesartenschutzverordnung geschützt und dürfen nicht bekämpft werden. Sie verursachen aber allenfalls geringe Schäden durch den Fraß von Samen und Keimlingen.

Forstliche Bedeutung

Auf ehemals bestockten Freiflächen im Wald tritt meist eine rasche Vergrasung bzw. Verkrautung ein, wodurch ideale Mäusebiotope entstehen, die meist auch rasch besiedelt werden. Viele junge Gehölze sind auf solchen Flächen gefährdet, da die Mäuse nach dem Abwelken der Bodenvegetation im Herbst aus Nahrungsmangel häufig die Rinde solcher Gehölze benagen.

Mit Ausnahme der Linde sind Laubgehölze stärker gefährdet als Nadelgehölze. Durch Rötelmäuse können auch Lärchen und Douglasien geschädigt werden. Der Fraß an der Rinde erfolgt i. d. R. oberirdisch am Stammfuß. Die Rötelmaus kann gut klettern und somit die Rinde auch höher am Stamm

Mäusearten im Wald

Langschwanzmäuse sind geschützt

Forstliche Bedeutung

Schäden vor allem an Laubholz



THÜRINGENFORST

Wir machen den Wald. Für Sie!

benagen bzw. Knospen und Triebe befressen. Ist die Rinde stammumfassend abgenagt (Ringelung), stirbt der darüber liegende Pflanzenteil ab.

Manche Laubgehölze können unterhalb der Nagestelle neue Triebe aus Adventivknospen bilden, was aber zur Verbuschung der Pflanze führt.

Vorbeugung

Mäuse stehen auf dem Speiseplan vieler Vögel, Raubsäuger, Reptilien und Allesfresser. Durch die Förderung ihrer natürlichen Feinde kann der Aufbau hoher Mäusedichten verzögert werden. Füchse als bedeutendste Mäusejäger sollten im Bereich von Aufforstungsflächen nicht bejagt werden. Asthaufen können als Unterschlupf für Marder oder Schlangen dienen. Schwarzwild sollte bei Flächenzäunung der Zugang durch Sauklappen gewährt werden. Auf größeren Flächen können Ansitzhilfen für Greifvögel und Eulen sinnvoll sein.

Bei der Verwendung von Wuchshüllen zum kleinflächigen Einbringen von Laubholz kann ein bodendichter Abschluss (in den Boden eindrücken) auch mechanischen Schutz gegen Mäuse gewährleisten.

Überwachung

Zur Einschätzung der Gefährdung hat sich das Probefangverfahren bewährt. Dabei werden im Spätsommer/Herbst mindestens 50 handelsübliche mit Rosinen beköderte Schlagfallen in ca. 2 m Abstand in einer oder mehreren Reihen [je nach Flächengröße] über die Fläche verteilt. Nach etwa 24 Stunden werden die Fallen kontrolliert, wobei die gefangenen Kurzschwanzmäuse (KSM) registriert und alle Fallen erneut fängisch gestellt werden. Nach weiteren 24 Stunden werden die Fallen nochmal kontrolliert und eingesammelt. Wurden in mindestens 10 % der Fallen KSM gefangen (mind. 10 KSM bei 50 Fallen und 2 Kontrollen), wird eine Bekämpfung empfohlen. Dieser Wert ist als Richtwert zu betrachten und abhängig von der Biotopausstattung, den Baumarten, tolerierbaren Ausfällen usw. Sind bereits frische Nageschäden an den Pflanzen vorhanden, sollten sofort Gegenmaßnahmen eingeleitet werden.

Absterben der Pflanze bei Ringelung der Rinde

Vorbeugung

Förderung von Prädatoren

Wuchshüllen als mechanische Barrieren

Überwachung

Probefänge im Herbst

Kontrolle auf Nageschäden



THÜRINGENFORST

Wir machen den Wald. Für Sie!

Bekämpfung

Rodentizideinsatz

Fallenfang

Bekämpfung

Zur Mäusebekämpfung können für das Einsatzgebiet Forst zugelassene Rodentizide ausgebracht werden. Hierbei sind unbedingt die im Rahmen der Zulassung festgesetzten Anwendungsgebiete, Anwendungsbestimmungen sowie sonstigen Auflagen und Hinweise strikt einzuhalten. Bei der Rodentizidbringung in Köderstationen ist zu beachten, dass es eine Weile dauern kann, bis die Mäuse die Stationen finden. Diese Wirkungsverzögerung ist umso größer, je weiter der Abstand zwischen den Stationen ist. 20 m Abstand sollten nicht überschritten werden.

Verbieten die Anwendungsbestimmungen den Rodentizideinsatz, bleibt als Alternative nur das Abfangen der Mäuse mit Fallen. Dazu sollten die Schlagfallen in einem Raster von 10 x 10 m über die Fläche verteilt werden, bei großen Flächen ggf. partiell zeitlich versetzt. Die Fallen sind täglich zu kontrollieren und solange fängisch zu stellen, bis kaum noch Kurzschwanzmäuse gefangen werden.